

**Durchführungsbestimmungen für den Verbandspokal (TOTO-Pokal)
der Herren für die Spielzeit 2026/2027**

(Stand 07.07.2026)

I. ALLGEMEINES

Gemäß § 68 Spielordnung (SpO) erlässt der Verbands-Spielausschuss des Bayerischen Fußball-Verbandes e.V. (BFV) die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den DFB-Verbandspokal (nachstehend als TOTO-Pokal aufgeführt).

II. SPIELLEITENDE STELLE

Spielleitende Stelle für die Spiele um den TOTO-Pokal ist der Verbands-Spielausschuss. Die Spielleitung wird vom VSpA-Beisitzer Patrick Garbe übernommen.

E-Mail: patrickgarbe@bfv.de
Mobil: 0176/21300727

III. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt am TOTO-Pokal-Wettbewerb in der Saison 2026/2027 sind:

- Sieger der 22 Kreispokalwettbewerbe der Saison 2025/2026
- Drittligisten aus der Saison 2025/2026
- Amateurvereine der Regionalliga Bayern aus der Saison 2025/2026
- Qualifizierte Vereine der Qualifikationsrunden der Bayern- und Landesligisten 2025/2026 des Verbandspokals (TOTO-Pokal) der Herren für die Qualifikation zur 1. BFV-TOTO-Pokal-Hauptrunde (Spielzeit 2026/2027)

IV. AUSTRAGUNGSMODUS / LOSVERFAHREN

1. Die Auslosung erfolgt nach jeder gespielten Runde neu. Der niederklassigere Verein besitzt immer Heimrecht, bei Klassengleichheit der Erstgezogene. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.
2. Dem Bayerischen Fußball-Verband stehen als Landesverband derzeit zwei Plätze für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde des DFB-Pokal-Wettbewerbs zu. Die beiden Plätze werden wie folgt ermittelt:
Der Sieger des TOTO-Pokal-Endspiels ist der erste bayerische Teilnehmer an der 1. DFB-Pokal-Hauptrunde.
Den zweiten bayerischen Startplatz für die Teilnahme an der 1. DFB-Pokal Hauptrunde erhält der bayerische Amateurmeister, d.h. der bestplatzierte bayerische Amateurverein (ausgenommen 2. Mannschaft eines Lizenzvereins) in der Regionalliga Bayern aus der Saison 2025/2026.
Sollte der Sieger des TOTO-Pokalfinales gleichzeitig auch der bayerische Amateurmeister sein bzw. sich über die 3. Liga qualifiziert haben, dann erwirbt der im Finale unterlegene Verein das Recht zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde auf DFB-Ebene. Sollte auch diese Mannschaft über die 3. Liga, oder über die Regionalliga Bayern bereits qualifiziert sein, wird der BFV-Teilnehmer in einem Spiel zwischen den beiden Verlierern des TOTO-Pokal-Halbfinals ermittelt.
3. Das Losverfahren ist wie folgt festgelegt:

Der Kreissieger hat auch im Falle eines Aufstiegs in die Landesliga Heimrecht. Für alle anderen Vereine ist für die Festlegung des Heimspielrechts und der Topfzugehörigkeit die Liga der Saison 2026/2027 maßgebend.

1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine):

- Alle 22 Kreissieger der Saison 2025/2026 werden in einen Lostopf gegeben.
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreissieger das freie Wahlrecht des Gegners – es sei denn, die von einem Kreissieger gewählten Wunschgegner wurden bereits von einem zuvor gezogenen Kreissieger ausgewählt.
- Ein Kreissieger kann **keinen** anderen Kreissieger wählen.
- Erscheint ein Kreissieger nicht zur zentralen Auslosung, kann dieser vom Wahlrecht keinen Gebrauch machen und wird im Anschluss zusammen mit den verbliebenen Vereinen in einen regionalen Topf eingeteilt.
- Anschließend werden die im Losverfahren verbliebenen 20 Vereine (sollten Kreissieger an der Auslosung nicht teilnehmen, so sind es entsprechend mehr Vereine) in regionale Gruppen eingeteilt.
- Die Vereine der regionalen Gruppen werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: BayL/LL/BZL/Kreissieger, Topf 2: 3. Liga/RegL).
- Die Spiele werden gelost, zunächst Topf 1 → Zulosung aus Topf 2.
- Bei Klassengleichheit besitzt der erstgezugene Verein Heimrecht.

2. BFV-Hauptrunde (32 Vereine):

- Zunächst wird die Reihenfolge der im Wettbewerb verbliebenen Kreissieger gelost.
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreissieger das Recht, den Gegner zu wählen.
- Anschließend werden die verbliebenen Vereine in regionale Gruppen eingeteilt.
- Die Vereine der regionalen Gruppen werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: BayL/LL/BZL, Topf 2: 3. Liga/RegL).
- Die Spiele werden gelost, zunächst Topf 1 → Zulosung aus Topf 2.
- Bei Klassengleichheit besitzt der erstgezugene Verein Heimrecht.

3. Achtelfinale (16 Vereine):

- Zunächst wird die Reihenfolge der im Wettbewerb verbliebenen Kreissieger gelost.
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreissieger das Recht, den Gegner zu wählen.
- Anschließend werden die verbliebenen Vereine in regionale Gruppen eingeteilt.
- Die Vereine der regionalen Gruppen werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: BayL/LL/BZL, Topf 2: 3. Liga/RegL).
- Die Spiele werden gelost, zunächst Topf 1 → Zulosung aus Topf 2.
- Bei Klassengleichheit besitzt der erstgezugene Verein Heimrecht.

4. Viertelfinale (8 Vereine):

- Zunächst wird die Reihenfolge der im Wettbewerb verbliebenen Kreissieger gelost.
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreissieger das Recht, den Gegner zu wählen.
- Die restlichen Spiele werden aus einem Topf gegeneinander ausgelost.
- Bei Klassengleichheit besitzt der erstgezugene Verein Heimrecht.

5. Halbfinale (4 Vereine):

- Alle Vereine werden aus einem Topf gegeneinander ausgelost.
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezugene Verein Heimrecht.

6. Finale (2 Vereine):

- Sollte der BFV keinen neutralen Finalort bestimmen, wird das Heimrecht der Finalpaarung (bei Klassengleichheit) ausgelost. Ansonsten hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht.

4. Der BFV kann den Spielort nach Feststehen der Begegnungen an einen alternativen Spielort verlegen, sofern organisatorische Gründe (z. B. in den Bereichen Sicherheit, Medien, o. ä.) dies erforderlich machen.

V. SPIELRUNDEN / -TERMINE

1. Die Ausspielung des TOTO-Pokal-Wettbewerbs (Verbands-Pokal-Wettbewerbs) erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

- ➔ 1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine)
- ➔ 2. BFV-Hauptrunde (32 Vereine)
- ➔ Achtelfinale (16 Vereine)
- ➔ Viertelfinale (8 Vereine)
- ➔ Halbfinale (4 Vereine)
- ➔ Finale (2 Vereine)

2. Die Spieltermine sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. BFV-Hauptrunde: | WE, 17. - 19. Juli 2026
oder spätestens Dienstag, 21. Juli (bei Beteiligung von Drittligen) |
| 2. BFV-Hauptrunde: | Dienstag, 04. August 2026 |
| Achtelfinale: | Dienstag, 25. August 2026
oder Dienstag, 01. September 2026 |
| Viertelfinale: | Dienstag, 22. September 2026
oder Dienstag, 06. Oktober 2026
(oder evtl. Samstag, 26. September bzw. Samstag, 03. Oktober bzw. Samstag, 14. November im Falle einer TV-Übertragung mit Beteiligung von Drittligen) |
| Halbfinale: | Dienstag, 23. März 2027
oder Dienstag, 20. April 2027
(oder evtl. Samstag, 27. März im Falle einer TV-Übertragung mit Beteiligung von Drittligen) |
| Finale: | geplant: Samstag, 29. Mai 2027 |

Anmerkung:

Die festgelegten Spieltermine sind Fixtermine und können grundsätzlich nicht verschoben werden. Abweichende Spieltermine sind ggf. nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zu vereinbaren.

Der VSpA kann aus spieltechnischen Gründen die Terminierung der oben genannten Runden auch kurzfristig ändern.

VI. PRÄMIENVERTEILUNG

Im Rahmen der Durchführung des TOTO-Pokals werden Prämien (Siegprämien und Erfolgsprämien für das Erreichen einer Runde) für das Erreichen/die Qualifizierung einer Runde ausgeschüttet. Ein Verein, der sich durch Freilos, Nichtantritt des Gegners bzw. über die Tabellenplatzierung qualifiziert, kann **keine** Siegprämie erhalten.

Die Verteilung der Prämien ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Runde	Höhe der Prämie
<u>Siegerprämien Kreisebene</u> <u>Saison 2026/2027</u> <u>(qualifiziert für Teilnahme an der 1. BFV-Hauptrunde 2027/2028)</u>	
Sieger Viertelfinale auf Kreisebene	200,00 €
Sieger Halbfinale auf Kreisebene	300,00 €
Kreissieger	1.000,00 €
<u>Sieg-/Erfolgsprämien Qualifikationsrunde Verbandsebene (BL/LL)</u> <u>Saison 2026/2027</u> <u>(qualifiziert für Teilnahme an der 1. BFV-Hauptrunde 2027/2028)</u>	
Erfolgsprämie für das Erreichen der 2. Quali-Runde Verbandsebene	100,00 €
Sieger 2. Quali-Runde Verbandsebene	200,00 €
Erfolgsprämie für das Erreichen 3. Quali-Runde Verbandsebene	150,00 €
Sieger der 3. Quali-Runde Verbandsebene	300,00 €
<u>Sieg-/Erfolgsprämien – BFV-Hauptrunde mit 64 Mannschaften</u> <u>(Saison 2026/2027)</u>	
Erfolgsprämie für das Erreichen – 1. BFV-Hauptrunde	300,00 €
Sieger 1. BFV-Hauptrunde	300,00 €
Erfolgsprämie für das Erreichen – 2. BFV-Hauptrunde	650,00 €
Sieger 2. BFV-Hauptrunde	650,00 €
Erfolgsprämie für das Erreichen – Achtelfinale	1.000,00 €
Sieger Achtelfinale	1.000,00 €
Erfolgsprämie für das Erreichen – Viertelfinale	1.500,00 €
Sieger Viertelfinale	1.500,00 €
Erfolgsprämie für das Erreichen – Halbfinale	2.000,00 €
Sieger Halbfinale	3.000,00 €
Erfolgsprämie für das Erreichen – Finale	5.000,00 €
Sieger Finale	7.600,00 €

VII. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Qualifikationsrunde der Bayern- und Landesligisten und ab der 1. BFV-Hauptrunde obliegt die Zuständigkeit für die SR-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

a) Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 76 Spielordnung (SpO) verwiesen. Nach Abzug der entstandenen Kosten und Auslagen werden die verbleibenden Einnahmen (Nettoeinnahmen) oder ein etwaiges Defizit von den beteiligten Vereinen geteilt.

Bei der Spielabrechnung können gemäß § 76 Nr. 3 SpO nach Abzug der Umsatzsteuer nachfolgende aufgeführte Kosten und Auslagen in Ansatz gebracht werden:

3.1 15 Prozent Spielstättenmiete (mindestens 50,00 Euro),

3.2 sicherheitsrelevante Kosten (nach vorheriger Genehmigung durch den zuständigen Spielleiter können 50 % der nachgewiesenen erforderlichen gewerblichen sicherheitsrelevanten Kosten in Ansatz gebracht werden.)

3.3 Auslagen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten,

3.4 tatsächliche Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für maximal 5 Pkw. Bei der Anreise mit Privat-Pkw können 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer und Pkw in Ansatz gebracht werden.

3.5 Die verbleibenden Einnahmen (Nettoeinnahmen) oder ein etwaiges Defizit werden von den beteiligten Vereinen geteilt.

b) Eintrittspreise

- a) Die Eintrittspreise legen die beiden spielenden Vereine unter Berücksichtigung des § 76 Abs. 1 SpO einvernehmlich und eigenverantwortlich fest.
- b) Sollte keine einvernehmliche Festlegung möglich sein, wird der Mittelwert der Eintrittspreise der beiden Vereine angesetzt.

c) „Sozialeuro“

- a) Bei allen TOTO-Pokal-Spielen auf Verbandsebene (ab der 1. BFV-Hauptrunde) wird pro verkaufter Eintrittskarte 1 € an die BFV-Sozialstiftung abgeführt. Dieser Euro wird nicht vom regulären Eintrittspreis abgezogen, sondern zusätzlich erhoben. Den Vereinen entsteht also kein finanzieller Schaden, da jeder einzelne Besucher eines TOTO-Pokal-Spiels zusätzlich 1 € mehr bezahlt.
- b) Somit beinhaltet der Eintrittspreis pro Karte immer 1 € für Sozialprojekte. Dieser Betrag wird vom Verein im Namen und auf Rechnung der BFV-Sozialstiftung erhoben. Dies ist gleichlautend auf der Eintrittskarte vermerkt. Zusätzlich muss in jedem Fall der Verein am Ort der Leistungsabgabe (an jedem Zuschauer*innen-Eingang) einen Preisaushang (Preisverzeichnis) aushängen, in dem auch auf den enthaltenen Bestandteil „Sozialeuro“ hingewiesen wird.
- c) Der „Sozialeuro“ ist grundsätzlich von allen Zuschauer*innen zu entrichten, auch von denjenigen, die durch das Vorzeigen eines Funktionsausweises vom regulären Eintrittspreis befreit sind (z.B. Verbandsfunktionär*innen, Schiedsrichter*innen, etc.).
- d) Um eine Steuerpflicht der Vereine zu vermeiden, muss allen zahlenden Besucher*innen eine Eintrittskarte für den entrichteten Eintritt ausgehändigt werden.
- e) Die Eintrittskarten werden vom BFV gestellt. Diese Eintrittskarten müssen zwingend verwendet werden und sind in Form einer Abrechnung zu erfassen. Handlungsanweisungen zur Abrechnung des Sozialeuros sind in Anlage 3 enthalten.

d) Spielberechtigung

Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen.

Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften aus der 3. Liga und Regionalliga Bayern sind auch im TOTO-Pokal einzuhalten.

Die Klassenzugehörigkeit richtet sich hier nach der Saison 2026/2027.

Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler (§ 71 SpO) erfolgt Bestrafung und Spielwertung gem. § 77 RVO.

e) Gelb-Rote Karte / Fünf Gelbe Karten

Die Sperre nach einer Gelb-Roten Karte (§ 51a RVO) oder nach fünf Gelben Karten (§ 51a RVO) in einem Meisterschaftsspiel der Verbands-Spielklassen **gilt nicht** für Pokalspiele.

f) Spielkleidung

Die Spielkleidung ist durch die beteiligten Vereine abzustimmen. Ein Trikotabgleich über das SpielPlus ist aktuell nicht möglich. Gibt es keine Einigung, ist nach § 26 SpO zu verfahren.

g) Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen in der Qualifikationsrunde und ab der 1. BFV-Hauptrunde ist das Sportgericht Bayern zuständig.

h) Sicherheitsrichtlinie

Die BFV-Sicherheitsrichtlinie gem. § 60 Nr. 6 SpO gilt für die Spiele des TOTO-Pokal-Wettbewerbs (ab 1. BFV-Hauptrunde). Im Einzelfall kann auch die Sicherheitsrichtlinie für die Regionalliga von der spielleitenden Stelle angeordnet werden.

Der Ausschank von Getränken jeder Art in Flaschen oder in Dosen oder in Trinkgefäßen aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material ist bei Qualifikationsspielen des TOTO-Pokals auf Landesebene verboten. Zulässig ist der Ausschank von Getränken ausschließlich in Papp- oder Kunststoffbechern. Der Ausschank von Getränken in PET-Flaschen und mit einem maximalen Fassungsvermögen von 500 ml ist gestattet.

Die Richtlinien zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten, bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören sind ebenfalls einzuhalten.

i) Einzureichende Unterlagen (unbedingt beachten)

Als Teilnahmevoraussetzung für die Spiele der BFV-Hauptrunde wird die Einreichung nachfolgender Unterlagen bis **Mittwoch, den 15.07.2026** festgelegt:

- a) Unterzeichnete Teilnahmevereinbarung für den TOTO-Pokal
- b) Benennung des Regelsteuersatzes für die Berechnung der Umsatzsteuer

Diese Unterlagen müssen von allen Vereinen im Original unterschrieben und mit dem Vereinsstempel versehen als Scan über das offizielle Vereinspostfach (Zimbra) eingereicht werden. Sollte ein Verein ein vom BFV unterschriebenes Exemplar im Original benötigen, muss die Teilnahmevereinbarung auch per Post zugesendet werden.

Sollten diese Unterlagen nicht von einer zeichnungsbefugten Person unterschrieben und/oder nicht termingerecht beim BFV eingereicht werden, kann der betreffende Verein zur ersten BFV-Hauptrunde nicht zugelassen werden.

j) Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum TOTO-Pokal-Wettbewerb geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

k) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (andreasmaylaender@bfv.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 07.07.2026



Andreas Mayländer
Vorsitzender Verbands-Spielausschuss